

# Gemeinde Alt Krenzlin

## Niederschrift

---

### **11. Sitzung der Gemeindevertretung Alt Krenzlin**

---

|                        |                                                      |
|------------------------|------------------------------------------------------|
| <b>Sitzungstermin:</b> | Dienstag, 29.09.2020                                 |
| <b>Sitzungsbeginn:</b> | 19:00 Uhr                                            |
| <b>Sitzungsende:</b>   | 22:40 Uhr                                            |
| <b>Ort, Raum:</b>      | Dorfgemeinschaftshaus, Schulstraße 9 a, 19288 Loosen |

---

#### **Anwesend**

Vorsitz  
Sybilla Meyer-Kropp

Mitglieder  
Veit Meinke  
Frank Model  
Birgit Schaper  
Mona Schmidt  
Rainer Schmidt  
Matthias Zeisler  
Maik Neffe  
Ralf Saß

Verwaltung  
Katrin Haase

0

# Tagesordnung

## Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Begrüßung durch die Bürgermeisterin mit Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit sowie Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Bestätigung der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung am 25.08.2020
- 4 Bestätigung der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung am 08.09.2020
- 5 Bericht der Bürgermeisterin
- 6 Bericht der Ausschussvorsitzenden
- 7 Informationen zum Treffen der Gemeindevertretung mit der Fa. Enercon und der Fa. naturwind schwerin GmbH am 15.09.2020
- 8 Beratung und Beschlussfassung zur Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens zum Antrag auf Errichtung und Betrieb von 5 Windkraftanlagen (WKA) am Standort Alt Krenzlin im Windeignungsgebiet WEG 22/18 "Alt Krenzlin" VO/2020/826
- 9 Beratung und Beschlussfassung zum Brandschutzbedarfsplan hier: Bestimmung der Schutzziele für die Jahre 2021-2025  
*Verfasser: Annemarie Arndt* VO/2020/861
- 10 Beratung und Beschlussfassung zu den Schließzeiten der Kindertagesstätte "Spatzennest" Alt Krenzlin 2021 (Betriebsferien)  
*Verfasser: Anja Becker* VO/2020/897
- 11 Beratung und Beschlussfassung zu einem Antrag der Volkssolidarität, Ortsgruppe Klein Krams auf Gewährung einer Zuwendung gemäß der Richtlinie zur Förderung des kulturellen Lebens der Gemeinde Alt Krenzlin vom 04.10.2010 VO/2020/887
- 12 Sonstiges

## Nichtöffentlicher Teil

- |    |                                                                                                                         |             |
|----|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------|
| 13 | Beratung und Beschlussfassung zur Auftragsvergabe<br>hier: Sanierung von Straßenschäden in der Gemeinde<br>Alt Krenzlin | VO/2020/894 |
| 14 | Beratung zu Grundstücksangelegenheiten                                                                                  |             |
| 15 | Beratung und Beschlussfassung zur Auftragsvergabe<br>hier: Anschaffung eines Anhängers                                  | VO/2020/905 |
| 16 | Sonstiges                                                                                                               |             |

# Protokoll

## Öffentlicher Teil

---

### 1 Eröffnung und Begrüßung durch die Bürgermeisterin mit Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit sowie Bestätigung der Tagesordnung

Die Bürgermeisterin, Frau Sybilla Meyer-Kropp, begrüßte die Anwesenden und eröffnete die Sitzung. Sie stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Von 9 Gemeindevertretern waren zu Sitzungsbeginn 9 anwesend.

Die Tagesordnung wurde mit den Änderungen TOP 15, Beratung und Beschlussfassung zur Auftragsvergabe Anschaffung Anhänger, und TOP 16, Sonstiges, in den nichtöffentlichen Teil aufzunehmen, bestätigt.

---

### 2 Einwohnerfragestunde

Herr Manfred Saß (OT Klein Krams): Wird das Abstechen der Rasenkanten und die Gehwegreinigung in die Friedhofssatzung aufgenommen ?

Bürgermeisterin: Die Friedhofssatzung wird nicht geändert. Sollte die Pflege der Grabstätten durch die Grabeigentümer vernachlässigt werden, werden diese angeschrieben.

Herr Manfred Saß (OT Klein Krams): Wie ist der Bearbeitungsstand des Verkehrsschilds „Freiwillig 30 für Kinder“.

Bürgermeisterin: Das Schild wurde bestellt und wird in der 41. Kalenderwoche geliefert. Auch das Straßenschild „Am Waldrand“ wird in der 41. Kalenderwoche geliefert.

Herr Friedrich-Wilhelm Dannehl (OT Loosen): Der Weg zwischen Loosen und Belsch wird immer schlechter. Wegen der häufigen Nutzung durch die Fahrer der Agrargesellschaft und deren zu schnelles Fahren bilden sich Bodendellen. Gibt es eine Möglichkeit den Weg zu asphaltieren?

Bürgermeisterin: Dies wird geprüft, jedoch hat die Gemeinde wenig Handhabe, da es sich um eine Kreisstraße handelt. Nach Rücksprache mit dem Geschäftsführer der Elbtaler Agrar Lübtheen GmbH (Herrn Jandke) wurden die Angestellten darauf hingewiesen angemessen zu fahren. Bei Zuwiderhandlungen kann Herr Jandke jederzeit informiert werden.

Herr Detlef Stampehl (OT Loosen): Die Mauer meines Nachbarn (Schulstr. 17a) ist zu hoch und könnte bei Wind umstürzen. Außerdem ist sie nicht fachgerecht errichtet worden.

Bürgermeisterin: Es wurde Einblick in die Bauunterlagen, im Bauamt des Amtes Ludwigslust-Land, genommen. Der Bau wurde genehmigt und der Vermieter von Herrn Stampehl hat eine Baulast eintragen lassen. Der Eigentümer der Schulstr. 17a beabsichtigt an der Mauer ein Schleppdach, zur eigenen Hofseite verlaufend,

anzubringen. Das Bauvorhaben wurde von einem Architekten konzipiert. Es wird ein Schreiben aufgesetzt, mit der Anweisung ein Bauschild anzubringen.

Gemeindevertreter Rainer Schmidt: Sollten Bedenken bezüglich der fachgerechten Errichtung der Mauer bestehen, könnte man dies beim Bauamt des Landkreises Ludwigslust-Parchim anzeigen und somit eine Prüfung veranlassen.

Bürgermeisterin: Es wird Kontakt mit der Bauamtsleiterin des Amtes Ludwigslust-Land aufgenommen mit der Bitte, den Landkreis zu kontaktieren. Die Angelegenheit soll geklärt und gegebenenfalls ein Vororttermin vereinbart werden.

Heiko Stampehl (OT Loosen): Wie ist der Stand zum Bau der Windkraftträder in der Gemeinde Alt Krenzlin?

Bürgermeisterin: Es gab ein Treffen mit der Firma Enercon und der Firma Naturwind Schwerin am 15.09.2020. Zum Termin wurde von Seiten der Gemeindevertreter ein Fragenkatalog erstellt. Herr Genschau (Firma Naturwind) und Herr Behrends (Firma Enercon) beantworteten diesen. Das Treffen wurde protokolliert.

Die Bürgermeisterin verlas einige Punkte des Protokolls.

Unter TOP 7 wird das Protokoll als Anlage angefügt.

Ab 19:25 Uhr nahm Kamerad Weidhaas an der Sitzung teil.

Herr Friedrich-Wilhelm Dannehl (OT Loosen): Hätte die Gemeinde auch das Recht zu sagen, dass die Windräder nicht gebaut werden?

Gemeindevertreter Rainer Schmidt: Wenn die Gemeinde den Bau der Windräder ablehnen würde, dann würden diese auf Privatland in der Gemeinde errichtet werden.

Herr Karl-Heinz Woelk (OT Loosen): Die Gemeindevertretung sollte zum Thema Windkraft im Sinne der Bevölkerung entscheiden. Drei Umfragen in der Gemeinde ergaben, dass sich die Mehrheit dagegen ausgesprochen hatte, doch die Gemeindevertretung hat trotzdem dafür gestimmt. Durch die Ablehnung des Baus der Windkraftträder würde ein Zeichen gesetzt werden. Die Gemeindevertreter sollten die Interessen der Einwohner vertreten, dazu sind sie gewählt worden.

---

### **3 Bestätigung der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung am 25.08.2020**

Die Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung am 25.08.2020 wurde mit 7 Ja Stimmen, 2 Enthaltungen und folgenden Änderungen bestätigt :

TOP 3            - das korrigierte Abstimmungsergebnis zur Entlastung der Bürgermeisterin (TOP 7 der GV am 23.06.2020) wird wie folgt korrigiert

Stimmenthaltungen: 0

- TOP 4        - Termin vom 06.07.2020 Telco  
              das Wort „Multicar“ wird durch „Traktor“ ersetzt
- Termin 05.08.2020 wird aus dem Satz  
              „.... drum gebeten das wir als Gemeindevertretung uns nochmals  
              mit Herrn Genschau und Herrn Behrends an einen Tisch setzten“  
              das Wort „nochmals“ gestrichen
- TOP 10        „Die Bürgermeisterin wird sich diesbezüglich bei Herrn Franke vom  
Waldverein erkundigen.“ wird ersetzt durch:  
              „Die Bürgermeisterin wird sich diesbezüglich bei Herrn Kopf vom  
Forstamt erkundigen.“
- TOP 12        Dem Satz, „Es wurde nochmal die Problematik der Urnengräber  
Wiechmann und Baethke auf dem Friedhof in Loosen besprochen.“,  
wird hinzugefügt .....auf dem Friedhof in Loosen „und in Neu  
Krenzlin“ besprochen.

---

#### **4 Bestätigung der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung am 08.09.2020**

Die Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung am 08.09.2020 wurde mit 9 Ja Stimmen und folgenden Änderungen bestätigt:

- TOP 2                Grundstück der Familie Rank (Gartenstraße 5) in Klein Krams  
                          wird geändert in Grundstück der Familie Rank an der B 5
- TOP 7                Brandruine (Hauptstraße 11 OT Alt Krenzlin)  
                          die 11 wird gestrichen

---

#### **5 Bericht der Bürgermeisterin**

Der Bericht der Bürgermeisterin ist als Anlage dem Protokoll beigelegt.

Anlage 1        290920 - 11 Anlage TOP 5 Bericht Bgm

---

#### **6 Bericht der Ausschussvorsitzenden**

Ausschuss für Jugend, Sport und Kultur:

Herr Ralf Saß berichtete über die stattgefundene Sitzung vom 10.09.2020.  
Thema: Ausrichtung Jahrfeier am 12.06.2021 und Sportfest am 14.08.2021.

Rechnungsprüfungsausschuss: keine Berichte

Bau- und Umweltausschuss:

Frau Birgit Schaper berichtete über den Vororttermin bezüglich des Radweges Groß Krams in Richtung Abzweig Picher vom 22.09.2020.  
Es wurde unter anderem berichtet, dass alle Alleebäume erhalten werden sollen, sowie die erste Eiche. Ab dem Meilenstein soll der Baumbestand an der rechten

Waldrandseite gerodet werden (von Groß Krams aus). Die große Eiche in Richtung Picher wird nicht gefällt. Markante Bäume sollen erhalten bleiben. An diesen wird der Radweg vorbeigeführt. Der vorhandene Brandschutzstreifen bleibt und wird nicht zum Radweg umgebaut. Dies dient der Gefahrenabwehr (unachtsam weggeworfene glühende Zigaretten). Es bleibt die Frage nach Ausgleichsflächen für die Gemeinde. Ab Herbst 2021 sollen Schreiben bezüglich des Ankaufs der Waldflächen an die Eigentümer versandt werden. Der erste Bauabschnitt soll 2022 begonnen werden.

---

## **7 Informationen zum Treffen der Gemeindevertretung mit der Fa. Enercon und der Fa. naturwind schwerin GmbH am 15.09.2020**

Die Bürgermeisterin berichtete über das stattgefundene Treffen am 15.09.2020 mit Herrn Genschau (Firma Naturwind) und Herrn Behrends (Firma Enercon). Es nahmen die Gemeindevertreter und Herr Utecht vom Amt Ludwigslust-Land teil. Es wurde Protokoll geführt. Dieses ist in der Anlage zum TOP ersichtlich.

Anlage 1 Protokoll Infoveranstaltung Enercon und Naturwind 15.09.2020

---

## **8 Beratung und Beschlussfassung zur Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens zum Antrag auf Errichtung und Betrieb von 5 Windkraftanlagen (WKA) am Standort Alt Krenzlin im Windeignungsgebiet WEG 22/18 "Alt Krenzlin"**

**VO/2020/826**

Es erfolgte eine rege Diskussion zum Betrieb der 5 WKA. Die Bürgermeisterin rief die Einwohner zur Ordnung. Sie wurden dazu angehalten, angemessen zu diskutieren. Laut der Begründung zum Beschluss fand parallel zur Kommunalwahl 2014 eine anonyme Befragung der Einwohner zum Thema WKA statt. Aus dieser ergab sich, dass 58 % der Einwohner die WKA's ablehnen. In diesem Zusammenhang wünscht Gemeindevertreter Rainer Schmidt die Erwähnung der Wahlbeteiligung der Kommunalwahl 2014. Diese wird als Anlage dem TOP angefügt. Die Wahlbeteiligung lag bei 71,4 %.

### **Beschluss-Nr.: 65-11-20**

Nach Prüfung der Unterlagen wird zum Bauantrag vom 11.08.2020 mit dem Aktenzeichen: StALUWM-51-4631-5711.0.1.6.2G-76001 der Naturwind GmbH (Bauherrenanschrift: Schelfstraße 35 in 19055 Schwerin) für das Vorhaben in 19288 Alt Krenzlin (Gemarkung Loosen; Flur 5; Flurstücke 31, 43, 129, 50, 47) zur Errichtung und Betrieb von 5 Windkraftanlagen das gemeindliche Einvernehmen **nicht** erteilt. Von Seiten der Gemeinde Alt Krenzlin werden folgende Anregungen und Ergänzungen zum o.g. Antrag der Naturwind GmbH geäußert.

Begründung:

Das BauGB, § 31 Ausnahmen und Befreiungen sagt unter (1) aus:

„Von den Festsetzungen des Bebauungsplans können solche Ausnahmen zugelassen werden, die in dem Bebauungsplan nach Art und Umfang ausdrücklich vorgesehen sind.“

Hier ist festzustellen, dass **die Ausweisung von Windeignungsgebieten noch nicht abschließend im Planungsverband verabschiedet** wurde. Ob das im Antrag benannte Gebiet mit den 5 WKA ein Eignungsgebiet wird, bleibt dem Abschluss der 2. und der folgenden 3. Bearbeitungsphase überlassen. Eine vorzeitige Genehmigung würde dem Prozess innerhalb des Planungsverbandes und der Mitsprache im Gebiet Nordwest-mecklenburg widersprechen.

Das BauGB, § 34 Zulässigkeit von Vorhaben sagt unter (1) aus:

„Innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. **Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.**“

Hier ist festzustellen, dass die Errichtung und der Betrieb von 5 WKA mit Höhe von jeweils 230 m und einem Abstand zur Wohnbebauung von 1.000 m in keinsten Weise sich in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt. Mit der geplanten Errichtung wird die Lebensqualität der Bevölkerung negativ beeinflusst. Dies hat bei mehrmaligen Umfragen auch zu einer negativen Stellung der Mehrheit der Bürger geführt. Zuletzt wurde bei einer anonymen Befragung parallel zur Kommunalwahl 2014 von über 58% der Wähler die Aufstellung von WKA's abgelehnt.

Das BauGB, § 34 sagt unter (1) weiter aus:

„Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.“

Auf Rückfrage beim Errichter am 15.09.2020 wurde durch die Fa. Naturwind / Fa. Enercon ausgesagt, dass es **keine vollständigen Erkenntnisse über die Schallimmission und den Infraschall in der Umgebung** gibt. Die geschlossene Wohnbebauung im OT Loosen liegt 1.000 m entfernt. WKA der geplanten Höhe und des geplanten Types wurden bisher anderen Ortes geplant, aber noch nicht in Betrieb genommen. Es soll zwar eine erste Berechnung, aber **noch keine belastbaren Messwerte über die Schallimmission vorliegen**. Hier ist das Risiko der akustischen Belastungen für die Anwohner nicht geklärt.

Das BauGB, § 35, sagt unter (1), Pkt. 3 aus, dass **ein Vorhaben im Außenbereich zulässig ist**, wenn es „der öffentlichen Versorgung mit Elektrizität, Gas, Telekommunikationsdienstleistungen, ... dient“. Jedoch werden **unter (3) Einschränkungen** aufgeführt, unter anderem wenn das Vorhaben: „1. **den Darstellungen des Flächennutzungsplans widerspricht**, (siehe Einlassung oben)

2. **den Darstellungen ... sonstigen Plans, insbesondere des ... Immissions-schutzrechts, widerspricht**, (siehe Einlassung oben)

3. **schädliche Umwelteinwirkungen hervorrufen kann** oder ihnen ausgesetzt wird, (siehe Einlassung oben)

4. **unwirtschaftliche Aufwendungen für Straßen oder andere Verkehrseinrichtungen, für Anlagen der Versorgung oder Entsorgung, für die Sicherheit oder Gesundheit oder für sonstige Aufgaben erfordert**,”

Auf der oben genannten Informationsveranstaltung der Fa. Naturwind / Fa. Enercon wurde konkret nach den Planungen für die Erschließung des Baugebietes über die Verkehrswege und die Verlegung der Anschlusskabeltrassen gefragt. Es konnte einzig der Anschlusspunkt an die Hochstromtrasse „Nähe Picher“ benannt werden. **Eine konkrete erste Entwurfsplanung für Transportwege, Straßenbelastungen, Kabeltrassen existiert noch nicht, wäre aber für die Beurteilung des**

geplanten Vorhabens und der eventuell noch zu klärenden Auswirkungen **erforderlich.**

Der Vorhabenträger hat eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) durchführen lassen und einen Bericht vorgelegt. Die geforderte Beschreibung der möglichen erheblichen Umweltauswirkungen des Vorhabens, insbesondere auf das Schutzgut Mensch, erfolgt darin jedoch nicht vollständig. **Zudem beteiligte die zuständige Behörde nicht wie in § 18 UVP Gesetz gefordert - die betroffene Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens.** Ihr wurde im Rahmen der Beteiligung keine Gelegenheit zur Äußerung gegeben.

Aus diesen Gründen kann vor dem Vorliegen weiterer aussagekräftiger Unterlagen und der abschließenden Entscheidung des Planungsausschusses dem Ersuchen auf Gemeindliches Einvernehmen nicht stattgegeben werden.

Abstimmungsergebnis:

|                                 |   |
|---------------------------------|---|
| Anzahl aller Mitglieder:        | 9 |
| davon anwesend:                 | 9 |
| Anzahl der von der Entscheidung |   |
| ausgeschlossenen Mitglieder:    | 0 |
| Ja-Stimmen:                     | 5 |
| Nein-Stimmen:                   | 4 |
| Stimmenthaltungen:              | 0 |

Anlage 1 Wahlbeteiligung Kommunalwahl 2014 (Anlage TOP 8)

---

## 9 Beratung und Beschlussfassung zum Brandschutzbedarfsplan

VO/2020/861

**hier: Bestimmung der Schutzziele für die Jahre 2021-2025**

Kamerad Weidhaas erläuterte die Schutzziele. Gemeindevertreter Matthias Zeisler hinterfragte die Kosten die sich in Zusammenhang mit den Schutzzielen ergeben werden. Kamerad Weidhaas führte aus, dass genau abgewogen werden müsse, was beschafft wird. Es erfolgte eine rege Diskussion über die bevorstehenden Kosten zur Einhaltung der Schutzziele. Kamerad Weidhaas schlug vor einen nichtöffentlichen Termin mit der Gemeindevertretung zu vereinbaren, bei dem mit einer Präsentation verdeutlicht werden soll, welcher Schutzziele es bedarf. Damit soll abgewogen werden, mit welchen Kosten ungefähr zu rechnen ist.

Die Beratung und Beschlussfassung wird vertagt.

---

## 10 Beratung und Beschlussfassung zu den Schließzeiten der Kindertagesstätte "Spatzennest" Alt Krenzlin 2021 (Betriebsferien)

VO/2020/897

**Beschluss-Nr.: 66-11-20**

1. Die Kindertagesstätte Alt Krenzlin wird für den Zeitraum vom:  
14.05.2021 (Tag nach Himmelfahrt)  
21.06. - 09.07.2021 (Sommerferien) Ausweicheinrichtung Warlow

23.12. - 30.12.2021 (Weihnachten)  
wegen Betriebsferien geschlossen.

2. Die Kinder können während der Betriebsferien in den Sommerferien in der Kindertagesstätte Warlow betreut werden.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl aller Mitglieder: 9  
davon anwesend: 9  
Anzahl der von der Entscheidung  
ausgeschlossenen Mitglieder: 0  
Ja-Stimmen: 9  
Nein-Stimmen: 0  
Stimmenthaltungen: 0

---

**11 Beratung und Beschlussfassung zu einem Antrag der Volkssolidarität, Ortsgruppe Klein Krams auf Gewährung einer Zuwendung gemäß der Richtlinie zur Förderung des kulturellen Lebens der Gemeinde Alt Krenzlin vom 04.10.2010**

**VO/2020/887**

**Beschluss-Nr.: 67-11-20**

- " 1. Der Antrag der Volkssolidarität, Ortsgruppe Klein Krams auf Gewährung einer Zuwendung für die diesjährige Weihnachtsfeier wird als förderfähig eingestuft.  
2. Die Ortsgruppe der Volkssolidarität Klein Krams erhält auf der Grundlage der Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des kulturellen Lebens der Gemeinde Alt Krenzlin vom 04. Oktober 2010 eine Zuwendung in Höhe von 200,00 Euro.  
3. Die Finanzierung der Zuwendung ist über das PSK 28101.56930000 (Repräsentationen incl. Seniorenbetreuung) abgesichert."

Abstimmungsergebnis:

Anzahl aller Mitglieder: 9  
davon anwesend: 9  
Anzahl der von der Entscheidung  
ausgeschlossenen Mitglieder: 0  
Ja-Stimmen: 9  
Nein-Stimmen: 0  
Stimmenthaltungen: 0

---

**12 Sonstiges**

Gemeindevertreter Ralf Saß schlug vor, dass noch verfügbare Guthaben aus dem PSK 28101.56930000 (Repräsentationen incl. Seniorenbetreuung), wenn möglich für die Jugendfeuerwehr zu verwenden. Darüber soll in der nächsten Gemeindevertretersitzung beraten werden.

Gemeindevertreter Frank Model wurde von Bürgern gebeten zu erwähnen, dass kein Bürgersteig im OT Klein Krams (Neue Straße) von Familie Jauert bis zu Familie Saß an der Kreisstraße vorhanden ist. Ist es möglich dort einen Gehweg zu errichten?

Die Bürgermeisterin antwortete, dass dies mit den Eigentümern geklärt werden müsste, da der Gehweg auf den privaten Grundstücken verlaufen würde. Gemeindevertreter Maik Neffe wies auf die Kosten hin, die so ein Vorhaben mit sich bringen würde.

Des Weiteren trat die Löschgruppe Klein Krams an Herrn Model heran und erkundigte sich, ob im Dorfgemeinschaftshaus eine Bilderschiene unter der Decke angebracht werden könnte. Dieses Vorhaben würde die Löschgruppe in Eigenleistung finanzieren und ausführen.

Die Gemeindevertretung stimmte zu, unter der Bedingung die Bilder zu wechseln. Diesbezüglich wird noch ein Schreiben aufgesetzt, dass der Löschgruppe zugehen soll.

Herr Model bekam noch keine Antwort, ob das von ihm beantragte Herbstfeuer am 03.10.2020 im OT Klein Krams stattfinden kann. Auch Frau Christina Neffe vom Dorf- und Heimatverein Neu Krenzlin beantragte eine Genehmigung für ein Herbstfeuer im OT Neu Krenzlin.

Die Bürgermeisterin gab an, dass ihr diesbezüglich mehrere Schreiben vom Ordnungsamtsleiter des Amtes Ludwigslust-Land vorliegen. Aus diesen ginge aber keine eindeutige Erlaubnis hervor. Also ist es grundsätzlich nicht gestattet.

Gemeindevertreter Maik Neffe sprach nochmal das Thema Windbruch im Gemeindewald Neu Krenzlin an. Die Bürgermeisterin hat diesbezüglich noch nichts erreicht. Herr Neffe wird selbst Kontakt mit Herrn Kopf vom Forstamt bezüglich des Themas aufnehmen.

Des Weiteren erkundigte sich Herr Neffe, ob schon ein Schreiben an das Straßenbauamt verschickt wurde bezüglich des tiefen Grabens an der Kreuzung B5 Neu Krenzlin Richtung Picher. Die Bürgermeisterin wird sich darum kümmern und diesbezüglich Kontakt mit dem Bauamt des Amtes Ludwigslust-Land aufnehmen.

Auch der Stand der Brückensanierung Roder Socken im OT Klein Krams Ausbau wurde von Herrn Neffe erfragt.

Die Bürgermeisterin gab an, dass der Gemeindearbeiter Herr Sell, die ihm möglichen Arbeiten an der Brücke ausgeführt hat. Für alle Arbeiten, die im Wasserbereich ausgeführt werden müssen, müsste jedoch eine Firma beauftragt werden.

Einen weiteren Punkt den Herr Neffe ansprach war, ob schon Erkundigungen eingeholt wurden zwecks der Förderung auf die Wiederherstellung und Befahrbarkeit öffentlicher Wege. Die Bürgermeisterin wird sich beim Bauamt erkundigen.

Vorsitz:

Schriftführung:

---

---

